

Urkunde und Buch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher Rechtsgemeinschaften und Herrschaftsverbände

Münsteraner Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“,

Teilprojekt A1

Projektleitung: Prof. Dr. Hagen Keller

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster ist seit dem Jahr 2000 der interdisziplinäre Sonderforschungsbereich 496 „Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution“ tätig. Im Rahmen dieses Forschungsverbundes, an dem neben der Mittelalterlichen und Neueren Geschichte die Fächer Kirchengeschichte, Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit, Kunstgeschichte, Germanistische Mediävistik, Philosophie, Europäische Ethnologie und Rechtsgeschichte beteiligt sind, befaßt sich ein historisches Projekt unter der Leitung von Hagen Keller mit Schriftstücken in der symbolischen Kommunikation des Mittelalters. Themen und Methoden dieses Arbeitsvorhabens werden im Anschluß zunächst durch drei Beispiele skizziert, um danach den Ansatz des Sonderforschungsbereichs sowie das spezifische Anliegen des Teilprojekts in systematischer Weise zu präsentieren. Die abschließende Auswahlbibliographie ermöglicht einen leichten Zugang zu einschlägigen Publikationen und führt zugleich summarisch die Belege für die vorgelegte Projektskizze auf.

1. Drei Beispiele

Am 22. September 1137 verließ Kaiser Lothar III. der Abtei Montecassino ein umfangreiches Privileg. Diese Urkundenvergabe stand am Ende eines langen Streits zwischen dem Supplinburger und Innozenz II., in dem das Kloster zum Symbol für die Machtverhältnisse in einer Region wurde, die der Herrscher soeben der normannischen Kontrolle entzogen hatte. Standen Kaiser und Papst bei dem Kampf gegen den Gegenpapst Anaklet II. und König Roger II. von Sizilien Seite an Seite, wurden die Rechte, die Lothar in den zurückgewonnenen Landstrichen für sich beanspruchte, zum Streitfall. Montecassino geriet ins Visier, weil der Konvent noch im Februar 1137 unter erheblichem Einfluß der Anakletianer Rainald zum neuen Abt gewählt hatte. Während nun Innozenz einen vollständigen Unterwerfungseid des Konvents forderte, beriefen sich die Mönche auf die Eidverbote aus Evangelium und Benediktsregel sowie vor allem auf den Status eines Reichsklosters und verweigerten den Eid, so daß sie vom Papst als Schismatiker mit dem Kirchenbann belegt wurden. Dieses Vorgehen rief den Kaiser auf den Plan, und daher führten alle drei beteiligten Parteien im Juli 1037 am Lago Pesole mehrtägige Verhandlungen, in denen der problematische Status von Montecassino ebenso zu harschen Konfrontationen zwischen der kaiserlichen und der päpstlichen Seite führte wie das ebenfalls strittige Vorgehen gegen den Abt. Als Vertreter der Mönche fungierte der wegen seiner Urkundenfälschungen berühmte Chronist Petrus Diaconus. Gegen den päpstlichen Legaten, der die Forderung nach einem bedingungslosen Unterwerfungseid vorgebracht hatte, berief sich Petrus Diaconus auf eine lange Serie kaiserlicher Urkunden, die den Widerstand des Konvents gegen die Forderungen des Papstes rechtfertigten. Er zeigte die Dokumente vor, die Lothar, in kaiserlichen Purpur gewandet, entgegennahm und küßte, um dann auszurufen, er ehre in den Schriftstücken seine Vorfahren, deren Anordnungen zweifellos Gültigkeit besäßen.

Innozenz verweigerte es jedoch zunächst, die Auseinandersetzung auf der Basis herrscherlicher Privilegien fortzuführen; allzu erdrückend wäre es für ihn gewesen, hätte er zu diesem Zeitpunkt die jahrhundertealte Tradition der Nähe zwischen den Kaisern und Montecassino gelten lassen, die Lothar und Petrus Diaconus so wirkungsvoll inszeniert hatten. Während der langen, zum Teil kontrovers geführten Verhandlungen drohten Lothar und Innozenz sogar verschiedentlich mit einer endgültigen Beendigung ihrer Kooperation, bis der Kaiser eine Absetzung des mißliebigen Abtes in Gegenwart päpstlicher Vertreter, aber unter seiner Regie, durchgesetzt hatte. Erst danach wurden Mitte September die im Juli lediglich vorgezeigten Privilegien öffentlich vor Kaiser und Papst verlesen und wurden zur Grundlage der weiteren Verhandlungen um die Neuwahl eines Abtes. Mit Wibald von Stablo konnte Lothar einen Vertrauten als Nachfolger des abgesetzten Abtes durchsetzen, den Innozenz nach einigem Widerstand anerkannte. Erst jetzt konnte die Vergabe des eingangs erwähnten Privilegs vom 22. September 1137 erfolgen. Zwar fehlt ein detaillierter Bericht über seine Präsentation, Verlesung und Übergabe, aber der Rahmen konnte feierlicher kaum sein: Am Festtag des Märtyrers und Reichsheiligen Mauritius feierten Papst und Kaiser gemeinsam den Gottesdienst in der Petruskirche von Aquino, ehe sie ein Mahl hielten, zu dem auch der neue Abt und der Konvent von Montecassino geladen worden waren. Im Anschluß, so der Chronist, also nachdem das Ende des Konflikts und der neu gefundene Konsens in Gottesdienst und Mahl demonstrativ inszeniert worden waren, kam es zur Vergabe des kaiserlichen Privilegs.

Der Text, in weiten Passagen ein kunstvoll zusammengesetztes Mosaik aus zahllosen Zitaten älterer Kaiser- und Papsturkunden, beinhaltet neben unverhohlenen Bezügen auf die vorangegangenen Auseinandersetzungen umfangreiche Bestätigungen von Rechten und Besitztümern Montecassinos; wie die Vorgeschichte und der kommunikative Kontext der Privilegienvergabe deutlich machen, läßt sich die Bedeutung dieses Textes jedoch nicht auf die Rechtsinhalte beschränken. Denn nach der grundsätzlichen Anfechtung der kaiserlichen Ansprüche auf Montecassino stellt er ein eindrucksvolles Monument der wieder erfolgten Integration des Klosters in den Herrschaftsverband dar. Dieses Monument kam in einer aufwendigen Inszenierung zur Geltung, deren Botschaften die des Schriftstücks unterstützten und ergänzten.

Am 18. Januar 1280 versammelte sich auf der Piazza vor der Florentiner Niederlassung der Dominikaner eine große Menschenmenge. Auf einer Tribüne vor der Baustelle der Kirche von S. Maria Novella, deren Grundstein der päpstliche Kardinallegat Latino vor einigen Wochen gelegt hatte, thronte er selbst im Kreis zahlreicher Bischöfe und verkündete vor der versammelten Kommune von Florenz einen Friedensspruch, mit dem er den inneren Auseinandersetzungen zwischen Ghibellinen und Guelfen ein Ende setzen wollte. Neben den Mitgliedern der kommunalen Ämter waren Bevollmächtigte erschienen, die im Namen der Kommune sowie der beiden Streitparteien das Urteil des Kardinallegaten anerkennen und durch eine Geste wechselseitiger Versöhnung ratifizieren sollten. Nachdem die Sentenz verlesen worden war, deren überaus detaillierte Regelungen mit feierlichen Bezügen auf die göttliche Friedensordnung gerechtfertigt wurden, bekundeten die Vertreter der Florentiner Gruppen ihre Zustimmung zum Urteil und gewährten sich wechselseitig Vergebung für die erlittenen Untaten, indem sie einen Friedenskuß tauschten. Anschließend leisteten die Bevollmächtigten stellvertretend für alle Versammelten sowie die noch im Exil weilenden Mitbürger einen Eid, mit dem sie verpflichtet wurden, alle Entscheidungen des Kardinallegaten zu befolgen.

Erneut handelt es sich bei der geschilderten Episode um den Höhepunkt einer langen Abfolge feierlicher Akte symbolischer Kommunikation. Sie hatte mit dem festlichen Adventus des Kardinal-

legaten im Oktober des Vorjahres begonnen und setzte sich über eine formelle Bevollmächtigung seiner Person in einer ersten Bürgerversammlung im November 1279 und die geschilderte Verkündung seines Schiedsspruches bis zu einer erneut öffentlich und unter großem Aufwand erfolgten Ratifikation der innerstädtischen Versöhnung Anfang Februar 1280 fort. Wie schon im Fall der Auseinandersetzung um Montecassino verbanden sich Schriftstücke und öffentliche Interaktion zu einem multimedialen Geschehen; und erneut wurde in einer Krisensituation interveniert, indem über die unmittelbar in Florenz anstehenden Probleme hinaus auf die Ideale der Machtausübung im Dienste von Gerechtigkeit und Frieden Bezug genommen wurde. Entscheidend war auch in diesem Fall, daß durch textliche und interaktive Bezüge über die jeweilige soziale Situation hinaus das Agieren der Beteiligten legitimiert wurde, allerdings nun nicht im Sinne einer jahrhundertealten Tradition guter Herrschaft, sondern eines vollständig und korrekt abgelaufenen Schiedsverfahrens. Allerdings hatte die innere Befriedung der Arnometropole nur für kurze Zeit Bestand, ehe die Ghibellinen endgültig aus der Leitung der Kommune und in großer Zahl auch aus der Stadt verdrängt wurden. Die vom Kardinallegaten aufgerufenen Wertevorstellungen waren also nicht in der Lage, dauerhaft die zentrifugalen Kräfte der expandierenden Wirtschaftsmetropole unter Kontrolle zu halten.

Am 18. Juni 1503 wurde in Basel ein neuer Rat gewählt; wie es in der Stadt am Rheinknie seit Jahrhunderten üblich war, wurde im Zuge einer Versammlung der Bürger vor der Kathedrale der Stadt die Handfeste verlesen, eine Urkunde, in der der Bischof und Stadtherr den Baslern ihre Freiheiten garantierte, unter anderem die Wahl eines Rates. Diesmal fand die Verlesung jedoch unter außergewöhnlichen Umständen statt: 1501 war Basel der Eidgenossenschaft beigetreten, was das Verhältnis zum bischöflichen Stadtherrn, das auch zuvor nicht ohne Konflikte gewesen war, stark belastete. Nach dem Tod des alten Bischofs konnte sich daher die Bürgerschaft mit dem Nachfolger, dem am 2. Mai 1503 geweihten Christoph von Utenheim, nicht auf die Vergabe einer neuen Handfeste verständigen, da der im Kern seit dem 13. Jahrhundert unveränderte Text nun in einem zu deutlichen Widerspruch zur Wirklichkeit stand. Auch in der verbleibenden Zeit bis zur Ratswahl im Juni wurde keine Einigkeit über ein Dokument hergestellt, das den geänderten Machtstrukturen Rechnung trug. Daher kamen beide Seiten am Vorabend der Ratswahl überein, man werde am kommenden Tag den versammelten Baslern den Text der alten Handfeste zu Gehör bringen, allerdings mit dem Anschein, es handle sich um die Bestätigung des Privilegs durch den aktuellen Stadtherrn. Diese Verlesung, die die gewohnte äußere Form wahrte, solle jedoch bar jeden juristischen Werts sein und kein Präjudiz für die noch ausstehende Neuvergabe der Handfeste darstellen.

In diesem Fall änderte sich gegenüber den zuvor ausgeführten Beispielen das Verhältnis zwischen der Textbotschaft und der öffentlichen Inszenierung des Schriftstücks. Während es zuvor darum ging, daß das schriftlich Fixierte mit den performativen Akten in Kraft gesetzt, bestätigt oder propagiert wurde, stimmte in Basel im beginnenden 16. Jahrhundert der Wortlaut des Textes zwar mit den äußeren Formen der symbolischen Kommunikation überein, aber die Protagonisten entwerteten bewußt den Inhalt des Verlesenen. Weit davon entfernt, für eine grundsätzliche Tendenz des spätmittelalterlichen Umgangs mit Schriftstücken in der symbolischen Kommunikation zu stehen, liegt hier ein seltener Fall vor, in dem öffentliche Inszenierung und politisch-juristische Folgen gezielt voneinander getrennt wurden. In diesem Beispiel wurde also die kontinuierliche Einordnung der Basler Gemeinde in den bischöflichen Herrschaftsverband trotz ihres Beitritts zur Eidgenossenschaft inszeniert, jedoch zu dem Preis, daß die Akteure vorübergehend eine ‚Konsensfiktion‘ herstellten, deren Überwindung ihr Ziel sein mußte.

2. Symbolische Kommunikation

Quellen aus Epochen vor der europäischen Moderne beinhalten eine große Zahl von Berichten über öffentliche, mit hohem Aufwand gestaltete Akte von emblematischem Charakter, etwa dem antiken Triumphzug, der mittelalterlichen Königskrönung oder auch dem absolutistischen Hofzeremoniell. Gemeinsam ist ihnen nicht allein das wirkungsvolle äußere Erscheinungsbild, sondern ebenso ihr Rekurrieren auf die Gesellschaft fundierende Ordnungs- und Wertevorstellungen. Diese Tradition öffentlichkeitswirksamer Akte reißt auch mit der Moderne nicht ab, gewinnt jedoch einen anderen Charakter. Oft erscheinen moderne Inszenierungen lediglich als die glänzende Außenseite eines politischen Geschehens, zu dem sie nicht in einem zwingenden Verhältnis stehen. Entweder kommunizieren sie einfache Botschaften medienwirksam, um in demokratischen Systemen für bestimmte Parteien und Positionen zu werben oder in Diktaturen im Dienste der Herrschaftspropaganda zu stehen. Oder sie geraten sogar unter den Verdacht, lediglich ‚symbolische‘ Politik darzustellen, also an die Stelle kompetenter Lösungsstrategien für drängende Probleme zu treten. Auch wenn in der Politikwissenschaft aktuell dieses Verständnis kontrovers diskutiert wird, bleibt es dabei, daß die wirkungsvolle öffentliche Inszenierung von Politik und Machtausübung oft wenig vom eigentlichen Kern des politischen Tagesgeschäfts erkennen läßt und das Verhältnis der äußeren Fassade zum Inhalt politischen Handelns zumindest problematisch ist.

Ohne in die Falle einer schlichten Modernisierungstheorie zu tappen, die sich vor allem auf die fundamentalen Unterschiede zwischen der abendländischen Moderne und älteren oder außereuropäischen Kulturen kapriziert, lassen sich funktionale Unterschiede öffentlicher Inszenierungen zwischen der europäischen Moderne und Vormoderne am Beispiel des hochmittelalterlichen Herrschaftsverbandes illustrieren. Die sich seit dem Hochmittelalter zunehmend verfestigenden Reiche erlangten bei erheblicher geographischer Reichweite eine erstaunliche Kontinuität. Diese Tatsache ist um so bemerkenswerter, als diese politischen Gebilde ohne für moderne Staaten grundlegende Integrationsmittel wie einer geschriebenen Verfassung oder einer differenzierten Ämterstruktur mit starkem Amtsverständnis auskommen mußten. Statt dessen wurden sie im wesentlichen von Netzwerken personaler Bindungen zusammengehalten. Dieses Personengeflecht wurde vor allem in direkten persönlichen Begegnungen aktualisiert, in denen die Integration des Verbandes nicht nur dargestellt, sondern immer neu hergestellt wurde. Zugleich bestimmten die Akteure während dieser direkten Interaktion ihre relative Position zueinander, da sie ihr Verhältnis im eben angesprochenen Sinne nicht nur visualisierten, sondern neu aushandelten oder bestätigten.

Die Quellen lassen eine hohe Formalisierung dieser Begegnungen erkennen, die zugleich oft von einem stark expressiven Charakter geprägt waren. Dieselbe Prägung läßt sich auch bei den Kommunikationsformen beobachten, mit denen Konflikte ausgetragen oder beendet wurden, weil sich ein fein nuanciertes Instrumentarium rekonstruieren läßt, das den Akteuren zur Verfügung stand, um das wechselseitige Verhältnis auszutarieren. Das konnte nur Erfolg haben, wenn Folgendes gegeben war: Die hoch formalisierten direkten Interaktionen – Akte symbolischer Kommunikation – mußten im vorhinein minutiös abgesprochen werden, damit es nicht zu unliebsamen Überraschungen kam; es war möglich, die einzelnen Abläufe je nach der konkreten Situation anzupassen; die Protagonisten und zumindest eine gewisse Zahl der Zuschauer waren in der Lage, die Nuancen des Geschehens in ihren Bedeutungen zu entschlüsseln; Akte symbolischer Kommunikation hatten performativen Charakter, schufen also durch ihren Ablauf neue soziale Tatsachen, denen sich die Beteiligten nicht entziehen konnten.

Mit diesen Merkmalen sind wesentliche Charakteristika genannt, die auch außerhalb des hochmittelalterlichen Herrschaftsverbandes Akte symbolischer Kommunikation während der europäischen Vormoderne kennzeichneten. Wie die Arbeiten der am Münsteraner Forschungsverbund beteiligten Projekte an vielen Beispielen aufgezeigt haben, gelten ähnliche wie die hier für den hochmittelalterlichen Herrschaftsverband gemachten Aussagen mutatis mutandis für die verschiedensten politischen und sozialen Handlungsfelder, von der spätmittelalterlichen Stadt über das Papsttum der Gegenreformation und die frühneuzeitliche Universität bis hin zum revolutionären Frankreich. Entscheidend ist, daß vormoderne Akte symbolischer Kommunikation nicht lediglich der Propaganda oder der Repräsentation dienten, also vornehmlich eine publikumswirksame Außenseite des politischen und sozialen Lebens darstellten, sondern daß in ihnen Wesentliches verhandelt wurde und zur Entscheidung kam.

Damit soll nicht in Abrede gestellt werden, daß sich seit dem Hochmittelalter Herrschafts- und Kommunikationsstrukturen grundlegend wandelten, also etwa Rechtsordnungen oder die Genese einer durch Druckwerke hergestellten überlokalen Öffentlichkeit die Voraussetzungen für die Integration politischer und sozialer Verbände bereits vor der Französischen Revolution tiefgreifend veränderten. Dennoch ist festzuhalten, daß die systematische Erforschung der Formen und Funktionen symbolischer Kommunikation in Mittelalter und früher Neuzeit dazu beiträgt, wesentliche Charakteristika der vormodernen Gesellschaft auch über diese Wandlungsprozesse hinweg in einem neuen Licht zu sehen.

3. Schriftstücke in der symbolischen Kommunikation des Mittelalters

Zunächst mag es überraschend scheinen, nach der Rolle zu fragen, die Schriftstücke in Akten symbolischer Kommunikation gespielt haben. Ältere Ansätze der Rechtsgeschichte und der Ethnologie, die mit dem Modell archaischer, oraler Kulturen arbeiten, ordnen Ritualität diesen frühen Entwicklungsstufen zu, während der Übergang zu schriftgestützter Kommunikation gemeinhin als zentraler Modernisierungsfaktor gilt, der zu einer Überwindung der von Mündlichkeit und Ritual geprägten Kultur beiträgt. Das europäische Mittelalter, mit dem das hier vorzustellende Arbeitsvorhaben befaßt ist, geht jedoch nicht in der Typik oraler Gesellschaften auf, weil es im Bereich der Kirche und der politischen Herrschaft kontinuierliche, starke Traditionen des regelmäßigen Umgangs mit Schrift gegeben hat. Diese von einem spannungsreichen Ineinander von mündlicher, gestisch-ritueller und schriftlicher Kommunikation geprägte Kultur hat im Hochmittelalter eine grundsätzliche Umstrukturierung ihrer Kommunikationsgewohnheiten erfahren. Dieser Wandel, der sich in der Überlieferung zuallererst als Umsturz der Schriftpraxis niederschlägt, hat in vielem vorweggenommen, was oft erst im Zusammenhang mit dem Buchdruck ins Bewußtsein der Mediengeschichte tritt.

Vor diesem Hintergrund ermöglicht es die Frage nach dem Einsatz von Urkunde und Buch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher politischer und sozialer Verbände erstens, die partielle Schriftlichkeit des Früh- und Hochmittelalters in angemessener Weise zu rekontextualisieren, weil sich nur aus der Kenntnis dieser kommunikativen Kontexte die Bedeutungen der schriftlichen Überlieferung voll erschließen läßt. Das zweite zentrale Anliegen des Teilprojekts besteht darin, nach den Wegen zu fragen, auf denen die seit dem Hochmittelalter expandierende Schriftlichkeit mit überkommenen und neuen Gepflogenheiten symbolischer Kommunikation in ein Verhältnis gesetzt wurde. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Schrift nicht das Ritual verdrängte, sondern daß Geschriebenes und Akte symbolischer Kommunikation in vielfältigen Wechselverhältnissen zueinander stan-

den, wie die eingangs referierten Beispiele bereits belegen. Die Integration einer größeren Zahl von Schriftstücken in demonstrative Inszenierungen erweiterte erheblich das Spektrum und die Reichweite der nun ebenso performativ wie schriftlich zum Ausdruck gebrachten und im Gedächtnis der Beteiligten und auf Pergament festgehaltenen Bedeutungen. Zu beachten ist dabei allerdings, daß in relativ schriftarmen Epochen bereits der Umgang mit einem Pergamentblatt oder einem Codex eine aus der Alltagsroutine herausgehobene Situation schuf, weil Schrift vor allem im Zusammenhang mit Religion und Herrschaft zum Einsatz kam und der Zugang zu ihr stark eingeschränkt war. In weitaus stärker mit Geschriebenem vertrauten Milieus des Spätmittelalters muß man hingegen damit rechnen, daß es neben hervorragend inszenierten Ausnahmesituationen, in denen ‚Schriftdenkmäler‘ eine zentrale Rolle spielten, eine breite Routine geschäftsmäßigen Schreibens oder Lesens gab.

Die Vernetzung des Teilprojekts zu „Urkunde und Buch in der symbolischen Kommunikation“ im Münsteraner Forschungsverbund ermöglicht es, nicht lediglich die Diskussionen der letzten Jahrzehnte über mittelalterliche Schriftkultur fortzuführen. Vielmehr wird die Rolle diskutiert, die in feierlichen Akten symbolischer Kommunikation politischen und juristischen Charakters herausragende ‚Schriftmonumente‘ gespielt haben. Bewußt ist es so angelegt, daß es mit herrschaftlich und genossenschaftlich strukturierten Verbänden die beiden zentralen Organisationsmuster mittelalterlicher Machtausübung erfaßt. Die oben angesprochenen Beispiele repräsentieren drei Schwerpunkte der Arbeit: 1. Die Privilegienvergabe im Karolingerreich und in seinem ostfränkisch-deutschen Nachfolger bis zur Stauferzeit; 2. Die italienische Stadtkommune vom 11. bis zum 14. Jahrhundert; 3. Die oberdeutsche Stadt des Spätmittelalters.

Die Untersuchungen des Teilprojektes verfolgen gleichsam die gesamte ‚Biographie‘ eines Schriftstücks, von seiner Entstehung über die Nutzung bis hin zu einer eventuellen Zerstörung. Das Entstehen eines Schriftstücks kann auf vielfältige Weise mit Akten symbolischer Kommunikation in Zusammenhang stehen. Der Text des Herrscherdiploms etwa imaginiert in der Regel folgende Szene: Ein Petent nähert sich demütig bittend dem thronenden König, Interzessoren treten für den Bittenden ein, und wegen der Angemessenheit des Erbetenen und der Idoneität der Beteiligten gewährt der Herrscher gerne sein Ohr und stellt das gewünschte Privileg aus. Zwar ist wegen des formelhaften Charakters der Urkunden die Frage legitim, ob diese im Text eingefangene Szene in jedem Fall einer Interaktion entspricht, die zwischen den genannten Akteuren stattgefunden hat. Ebenso fragwürdig wäre es aber, grundsätzlich diese Möglichkeit auszuschließen, weil historiographische Parallelüberlieferung in vielen Fällen von Akten symbolischer Kommunikation im Kontext der Privilegienvergabe berichtet.

Auch spätmittelalterliche Notariatsinstrumente, die etwa im Zusammenhang mit dem Florentiner Frieden von 1280 oder den Verhandlungen zwischen dem Bischof und der Gemeinde von Basel entstanden sind, beinhalten sowohl den vermeintlichen ‚Kern‘ der juristischen Geschäfte als auch das inszenatorische ‚Drumherum‘. Aber gerade die Tatsache, daß beides in gleicher Weise detailliert aufgeschrieben und zur dauerhaften Geltung in formal korrekte Dokumente aufgenommen wurde, spricht dafür, daß es sich bei der Gegenüberstellung von eigentlichem juristischen Kern und bloß äußerer Form der Inszenierung um eine künstliche Trennung von Zusammengehörigem handelt, die vermutlich auf moderne Sichtweisen zurückzuführen ist. Neben der Möglichkeit, daß Schriftstücke im Gefolge von Akten symbolischer Kommunikation entstanden und die Aufgabe übernahmen, das auf Dauer zu stellen, was in der direkten Interaktion ausgehandelt worden war, gab es die Alternative,

daß ein zuvor erstelltes Schriftstück durch eine öffentliche Inszenierung in Kraft gesetzt wurde, etwa bei der Promulgation eines Gesetzbuches.

Auch der weitere Gebrauch von Schriftstücken konnte in vielfacher Weise in Akte symbolischer Kommunikation eingebettet werden. Oben wurde bereits auf die Überreichung zahlreicher Vorurkunden an Lothar III. verwiesen, der sie nicht still las, sondern küßte und als Repräsentanten seiner verehrten Vorgänger behandelte. War ein Privileg erst ausgestellt, konnte es dort, wo es zur Wirkung gebracht werden sollte, vorgezeigt oder auch verlesen werden, etwa im Verlauf der Messe. Während das prächtige Layout hochmittelalterlicher Herrscherdiplome geradezu auf eine öffentlichkeitswirksame Präsentation angelegt zu sein scheint, kommt das Notariatsinstrument wesentlich unscheinbarer daher. Es entfaltete sein Potential dadurch, daß der Text in einer späteren Situation zur Verlesung gebracht wurde und dadurch die Akte symbolischer Kommunikation, die zu seiner Entstehung führten, zur Legitimation der Akteure in dieser neuen Situation dienten. Ein anderer, durch das gesamte Mittelalter hindurch zu beobachtender Gebrauch bestand darin, Texte in regelmäßigen Abständen immer wieder zu präsentieren, um ihre Geltung iterativ zu begründen oder ihren Gehalt durch regelmäßige Aktualisierung im kommunikativen Gedächtnis präsent zu halten.

Die italienische Stadtkommune ließ zum Beispiel seit dem 13. Jahrhundert ihr Gesetzbuch, den Statutencodex, bei jedem Regierungswechsel neu durch einen feierlichen Eid in Kraft setzen, den der von außen geholte Leiter der Stadtregierung, der Podestà, unmittelbar nach seinem Einzug in die Stadt noch auf dem Pferd sitzend zu leisten hatte. Das städtische Gesetzbuch wurde dabei als ‚rituelles Objekt‘ behandelt, das der Schwörende während des Eides mit der Hand zu berühren hatte. Mit dem Verlesen der Handfeste während der Basler Ratswahl ist eingangs bereits ein Fall aufgeführt worden, in dem ein Rechtstext einmal für die gesamte Lebenszeit eines Bischofs in Kraft gesetzt, aber den Bürgern regelmäßig zu Gehör gebracht wurde. Neben der auf der Hand liegenden Funktion, die Erinnerung der Anwesenden aufzufrischen, kann das stets am selben Ort stattfindende laute, ungestörte Vorlesen des Urkundentextes und das widerspruchsfreie Zuhören durch die Bürger als Akt verstanden werden, in dem beide Seiten, Stadtherr und Gemeinde, sich immer neu ihres ungestörten Verhältnisses vergewisserten. Abwandlungen in den Abläufen oder gar Störungen des Rituals erscheinen demgemäß als sensible Indikatoren und zugleich probate Austragungsmittel für einen Konflikt.

Nach der Entstehung und Wiederverwendung von Schriftstücken kann schließlich auch ihre öffentliche Zerstörung von erheblicher Emblematisierung sein. Wie auch für Bücherverbrennungen konstatiert worden ist, mußte es gar nicht unbedingt darum gehen, die schriftlich codierten Informationen zu vernichten, die oft auf anderem Wege rekonstruiert werden konnten. Vielmehr setzte das Beschädigen, Zerreißen oder Verbrennen von Pergament und Papier vor den Portalen einer Kirche oder auf den Straßen und Plätzen der Stadt die auf ihm gebannten Inhalte effektiv außer Kraft, sei es, daß ein Dokument als Fälschung entlarvt worden war, daß der in ihm fixierte Rechtsinhalt durch neue Übereinkünfte hinfällig geworden war oder ein Regierungswechsel dazu führte, daß bis dato genutzte Akten nicht länger als Basis für eine legitime Machtausübung taugten.

Es sollte deutlich geworden sein, wie vielfältig die Bezüge zwischen Schriftstücken politisch-juristischen Charakters und Akten symbolischer Kommunikation im Mittelalter gewesen sind. Die bisher geleistete Arbeit des Teilprojekts hat vor allem erwiesen, daß aus dieser Perspektive an verschiedensten Stellen ein neues Licht auf scheinbar allbekannte Überlieferung fällt. Egal, ob ein Schriftträger lediglich als rituelles Objekt inszeniert wurde oder ob der Wortlaut in der Öffentlichkeit zur Geltung gebracht werden sollte: Das Einbeziehen der kommunikativen Kontexte, denen das Dokument seine

Entstehung verdankt oder in denen es Verwendung fand, ermöglicht es, Beobachtungen am Text und an der materiellen Gestalt neu zu interpretieren.

Deutlich wird vor allem, in welchem erheblichem Maße Schriftlichkeit durch das gesamte Mittelalter hindurch in sehr konkrete Handlungskontexte eingebettet blieb, aus denen heraus sich ihre Bedeutung und ihre Aussagen erst adäquat erfassen lassen. Zugleich ermöglicht der Ansatz des hier präsentierten Arbeitsvorhabens, systematisch die Multimedialität mittelalterlicher öffentlicher Kommunikation in den Blick zu nehmen. Neben den Körpern mit ihren Gesten und Attributen, dem gesprochenen Wort und den vielfältigen Gegenständen, die in Akten symbolischer Kommunikation eine Rolle spielten, gehören Schriftstücke zu häufig unverzichtbaren ‚Requisiten‘. Damit gerät zugleich der ältere ‚Common sense‘ auf den Prüfstand, Schriftgebrauch sei per se ein Modernisierungsfaktor, der zur Überwindung einer auf mündliche und rituelle Vollzüge gegründeten Kultur, einer oralen Gesellschaft beiträgt. Vielmehr haben die bisher vorgelegten Arbeiten zu „Urkunde und Buch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher Rechtsgemeinschaften und Herrschaftsverbände“ erwiesen, wie trotz des wachsenden Umfangs und der zunehmenden Bedeutung von Schrift in der zweiten Hälfte des Mittelalters Akte symbolischer Kommunikation unter anderem deswegen kontinuierlich weiter beobachtet werden können, weil sie in höchst flexibler und kreativer Weise umgestaltet wurden, um auch das ‚neue‘ Medium der Schrift zu integrieren. Schrift und symbolische Kommunikation schließen sich also nicht aus, sondern stehen durch das gesamte Mittelalter hindurch in höchst fruchtbaren Wechselwirkungen zueinander.

Christoph Dartmann

Auswahlbibliographie

a) Symbolische Kommunikation

Grundsätzlich zum Ansatz des Sonderforschungsbereichs

Gerd Althoff, Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters, in: Frühmittelalterliche Studien 31 (1997) 370–389.

Ders., Die Kultur der Zeichen und Symbole, in: Frühmittelalterliche Studien 36 (2002) 1–17.

Ders., Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003.

Ders. – Ludwig Siep, Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur französischen Revolution. Der neue Münsterer Sonderforschungsbereich 496, in: Frühmittelalterliche Studien 34 (2000) 393–412.

Barbara Stollberg-Rilinger, Zeremoniell, Ritual, Symbol. Neue Forschungen zur symbolischen Kommunikation in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Zeitschrift für Historische Forschung 27 (2000) 389–405.

Dies., Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004) 489–527.

Fallstudien aus der Arbeit des Sonderforschungsbereichs

Gerd Althoff (Hg.), Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496 4), Münster 2004.

Christoph Dartmann – Marian Füssel – Stefanie Rüther (Hgg.), Raum und Konflikt. Zur symbolischen Konstituierung gesellschaftlicher Ordnung in Mittelalter und Früher Neuzeit (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme. Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496 5), Münster 2004.

b) *Urkunde und Buch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher Rechtsgemeinschaften und Herrschaftsverbände*

Öffentlichkeit und Schriftdenkmal in der mittelalterlichen Gesellschaft. Ein Kolloquium des Teilprojekts A1 „Urkunde und Buch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher Rechtsgemeinschaften und Herrschaftsverbände“ im Sonderforschungsbereich 496, Münster 27.–28. Juni 2003, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004) 277–491.

Hartmut Beyer, Urkundenübergabe am Altar. Zur liturgischen Dimension des Beurkundungsaktes bei ottonisch-salischen Schenkungen, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004) 323–346.

Christoph Dartmann, Schiedsgerichtsbarkeit und die gütliche Beilegung von Konflikten in Westfalen: das Beispiel der Abtei Liesborn, in: Westfälische Forschungen 53 (2003) 241–272.

Ders., Schrift im Ritual. Der Amtseid des Podestà auf den geschlossenen Statutencodex der italienischen Stadtkommune, in: Zeitschrift für Historische Forschung 31 (2004) 169–204.

Ders., Furor. Ordnungsvorstellungen und Konfliktpraktiken im kommunalen Siena, in: Dartmann – Füssel – Rüther, Raum und Konflikt (wie oben), 129–153.

Ders., Die Ritualdynamik nichtlegitimer Herrschaft – Investituren in den italienischen Stadtstaaten des ausgehenden Mittelalters, in: Marion Steinicke – Stefan Weinfurter (Hgg.), Investitur- und Krönungsrituale. Herrschaftseinsetzungen im kulturellen Vergleich, Köln-Weimar-Wien 2005, 125–136.

Ders., Adventus ohne Stadtherr – ‚Herrschereinzüge‘ in den italienischen Stadtkommunen, in: Peter Johanek – Angelika Lampen – Regine Schweers (Hgg.), Adventus-Studien (im Druck).

Ders., Peace Treaties in Italian City Communes: Public interaction and written record, in: Marco Mostert – Petra Schulte (Hgg.), Trust in Writing. Papers from the Fifth Utrecht Symposium on Medieval Literacy, organized by the Pionier Project Verschriftelijking in collaboration with the Historisches Seminar der Universität zu Köln, Utrecht, 28–29 November 2002 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 13), Turnhout (im Druck).

Ders., Friedenschlüsse im kommunalen Italien: öffentliche Interaktion und schriftliche Fixierung, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004) 355–369.

Ders., Schrift und politische Kommunikation in der italienischen Stadtkommune, in: Geschichte und Region 15 (2006) (im Druck).

Hagen Keller, Zu den Siegeln der Karolinger und der Ottonen. Urkunden als ‚Hoheitszeichen‘ in der Kommunikation des Königs mit seinen Getreuen, in: Frühmittelalterliche Studien 32 (1998) 400–441.

Ders., Otto der Große urkundet im Bodenseegebiet. Inszenierungen der ‚Gegenwart des Herrschers‘ in einer vom König selten besuchten Landschaft, in: Jürgen Petersohn (Hg.), Mediaevalia Augiensia. Forschungen zur Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 54), Stuttgart 2001, 205–245.

- Ders., Ritual, Symbolik und Visualisierung in der Kultur des ottonischen Reiches, in: Frühmittelalterliche Studien 35 (2001) 21–57.
- Ders., Oddo Imperator Romanorum. L'idea imperiale di Ottone III alla luce dei suoi sigilli e delle sue bolle, in: Ders. – Werner Paravicini – Wolfgang Schieder (Hgg.), *Italia et Germania. Liber Amicorum Arnold Esch*, Tübingen 2001, 163–189.
- Ders., Schriftgebrauch und Symbolhandeln in der öffentlichen Kommunikation. Aspekte des gesellschaftlich-kulturellen Wandels vom 5. bis zum 13. Jahrhundert, in: Frühmittelalterliche Studien 37 (2003) 1–24.
- Ders., Mündlichkeit – Schriftlichkeit – symbolische Interaktion. Mediale Aspekte der Öffentlichkeit im Mittelalter. Einführung zum Kolloquium, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004) 277–286.
- Ders., Hulderweis durch Privilegien: symbolische Kommunikation innerhalb und jenseits des Textes, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004) 309–321.
- Ders., Die Herrscherurkunden: Botschaften des Privilegierungsaktes – Botschaften des Privilegien-textes, in: *Comunicare e significare nell'alto medioevo: 15–20 aprile 2004 (Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 52)*, Spoleto 2005, 231–283.
- Ders. – Christoph Dartmann, Inszenierungen von Ordnung und Konsens. Privileg und Statutenbuch in der symbolischen Kommunikation mittelalterlicher Rechtsgemeinschaften, in: Althoff (Hg.), *Zeichen – Rituale – Werte (wie oben)*, 201–223.
- Wilfried Treseler, Lothar III. und die Privilegien des Klosters Monte Cassino. Symbolische Kommunikation während des Konflikts zwischen Kaiser und Papst im Jahr 1137, in: Frühmittelalterliche Studien 35 (2001) 313–328.
- Christoph Friedrich Weber, Schriftstücke in der symbolischen Kommunikation zwischen Bischof Johann von Venningen (1458–1478) und der Stadt Basel, in: Frühmittelalterliche Studien 37 (2003) 357–384.
- Ders., *Ces grands privilèges: The Symbolic Use of Written Documents in the Foundation and Institutionalization Processes of Medieval Universities*, in: *History of Universities* 19/1 (2004) 12–62.
- Ders., *Suitable for Crown and Gown: The Ritual Context of the Royal Privileges for the University of Paris*, in: Petra Schulte – Marco Mostert (Hgg.), *Trust in Writing. Papers from the Fifth Utrecht Symposium on Medieval Literacy, organized by the Pioneer Project Verschriftelijking in collaboration with the Historisches Seminar der Universität zu Köln, Utrecht 28–29 November 2002 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 13)*, Turnhout (im Druck).
- Ders., Vom Herrschaftsverband zum Traditionsverband? Schriftdenkmäler in öffentlichen Begegnungen von bischöflichem Stadtherrn und Rat im spätmittelalterlichen Basel, in: Frühmittelalterliche Studien 38 (2004) 449–491.
- Ders., *Public Encounters between the City Council and the Episcopal Lord in Late Medieval Basel: Routine Jobs or Transitions in Symbolic Communication?*, in: Jacqueline van Leeuwen (Hg.), *Symbolic Communication in the Late Medieval Town: Tradition, Innovation and Perception* (im Druck).
- Ders., Urkunden in der symbolischen Kommunikation zwischen dem Deutschen Orden und Polen: Friedensschluß und Konfliktführung im 14. Jahrhundert, in: Jaroslaw Wenta (Hg.), *Mittelalter-*

liche Literatur und Kultur im Deutschordensstaat in Preußen: Leben und Nachleben (Subsidia Historiographica), Toruń (im Druck).

Beate Weifenbach, Freiheit durch Privilegien und Schutz durch Reliquien. Überlegungen zur spätmittelalterlichen Inszenierung reichsstädtischer Freiheit anlässlich des Besuchs Karls IV. in Dortmund, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 137 (2001) 223–256.

Peter Worm, Beobachtungen zum Privilegierungsakt am Beispiel einer Urkunde Pippins II. von Aquitanien, in: *Archiv für Diplomatik* 49 (2003) 15–48.

Ders., Alte und neue Strategien der Beglaubigung. Öffentlichkeit und Königsurkunde im frühen Mittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 38 (2004) 297–308.

Ders., From subscription to seal: The growing importance of the seals as a sign of authenticity in early medieval royal charters, in: Petra Schulte – Marco Mostert (Hgg.), *Trust in Writing. Papers from the Fifth Utrecht Symposium on Medieval Literacy, organized by the Pioneer Project Verschriftelijking in collaboration with the Historisches Seminar der Universität zu Köln, Utrecht 28–29 November 2002 (Utrecht Studies in Medieval Literacy 13)*, Turnhout (im Druck).

Auszug aus:

**Jahrbuch der historischen Forschung
in der Bundesrepublik Deutschland 2004**

Herausgegeben von der
Arbeitsgemeinschaft außeruniversitärer historischer Forschungs-
einrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

© 2005 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Internet: <http://www.oldenbourg.de>

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung
und Bearbeitung in elektronischen Systemen.